

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Barrierefreiheit ist, wie so oft gehört, nicht nur für Menschen mit Behinderung ein notwendiger Punkt bei Gebäuden und dem öffentlichen Raum, sondern für alle anderen Mitmenschen ebenfalls von Vorteil.

Trotzdem ist Barrierefreiheit nach den DIN-Normen 18040 nicht überall gegeben, baulich möglich oder gesetzlich vorgegeben bzw. bei Nichteinhaltung mit ausreichenden Konsequenzen belegt.

D.h. für viele Menschen mit Behinderung oder Senioren ist ein Besuch im Café oder Einkaufen in einem Laden und vieles Mehr nicht möglich, da Ihnen die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten fehlen.

Die benötigten Zugangsmöglichkeiten sind so individuell wie jeder Mensch selbst!

Z.B. können manche Menschen im Rollstuhl durchaus aufstehen und einige Schritte durch eine, für den Rollstuhl im ausgeklappten Zustand, zu schmale Tür selbstständig gehen. Für Andere besteht die Möglichkeit jedoch nicht.

Um ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen, sind Beschreibungen über die jeweiligen Gegebenheiten in Geschäften, Gaststätten, öffentliche Gebäuden u.v.m. für Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung.

Mit diesen Informationen können diese selbstentscheiden, ob es Ihnen möglich ist das unbekanntes Gebäude oder der Ort „XY“ aufzusuchen oder Sie gegebenenfalls sich Unterstützung organisieren müssen.

An dieser Stelle setzt die, im Rahmen des neuen Teilhabekompasses, gestartete Erfassung des Landkreises ein. Zur Erfassung wurden niedrighschwellige Kriterien entwickelt anhand deren eine möglichst einheitliche Beschreibung der Gegebenheiten entsteht.

Diese „Erläuterungsbroschüre“ soll Ihnen bei dem Erfassen Ihres Gebäudes helfen und für das Thema sensibilisieren. Es werden einzelne Kriterien erläutert und einige Begrifflichkeiten erklärt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Erfassung!

Nur mit Ihrer Unterstützung ist dieses landkreisweite Projekt möglich!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Grundsätzliches	5
2. Erläuterungen	6
2.1 Beschreibung Umgebung	6
2.1.1 Behindertenparkplatz	6
2.1.2 Haltestelle	6
2.2 Beschreibung Eingang	6
2.2.1 Stufen	6
2.2.2 Rampe	6
2.2.3 Eingangstür	6
2.2.4 Gegensprechanlage	7
2.2.5 Türöffner & Klingelanlage	7
2.3 Beschreibung Gebäude	7
2.3.1 WC/Sanitarräume	7
2.3.2 Fahrstuhl	9
2.3.3 Informationsweitergabe	9
2.3.4 Warn- & Alarmsignale	10
2.3.5 Gästezimmer	10
2.4 Beschreibung Orientierungshilfen	10
2.4.1 visuelle Orientierungshilfen	10
2.4.2 auditive Orientierungshilfen	11
2.4.3 taktile Orientierungshilfen	11
2.4.4 Leichte Sprache	11
2.4.5 Digitale Barrierefreiheit	12
Ansprechpartner bei Fragen	13
Weiterführende Informationen	13
Quellen	14

1. Grundsätzliches

Die Erfassung ist in folgende fünf Bereiche unterteilt:

- 1) Beschreibung Umgebung
- 2) Beschreibung Eingang
- 3) Beschreibung Gebäude
- 4) Beschreibung Orientierungshilfen
- 5) Besonderheiten

Die Grundidee bei dieser Einteilung ist es, die Gebäude in der Reihenfolge zu erfassen, in der man mit diesem in Kontakt kommt.

Im vierten Bereich werden alle vorhandenen Orientierungshilfen gesammelt.

Unter Orientierungshilfen versteht man Vorkehrungen die bei der Orientierung im und außerhalb des Gebäudes Hilfe (z.B. Kontraste, Bodenleitsysteme u.a.) bieten sowie Vorkehrungen zu Informationsvermittlung (z.B. Raumbeschriftungen, Bedienelemente, Informationstafeln)¹.

Wenn einzelne Kriterien nicht auf Ihr Haus/Räumlichkeiten zutreffen, können Sie diese aus den Bogen entfernen. Gleichmaßen können Sie weitere Kriterien mit entsprechender Beschreibung hinzufügen, sofern bei Ihnen bestimmte Gegebenheiten noch nicht im Bogen abgedeckt sind.

Der Erfassungsbogen enthält in der Originalfassung zur jedem Kriterium ein Beschreibungsfeld. In diesem Beschreibungsfeld sind in Klammern einige Punkte aufgezählt über die

¹ Vgl. Forum Media Group Company (2018): Bauplanung, Leitsysteme und Orientierungshilfen – Definition und Arten. URL: <https://www.forum-verlag.com/themenwelten/bau-immobilien/bauplanung/leitsysteme-und-orientierungshilfen-definition-und-arten> (zuletzt geprüft am 21.05.2019)

Angaben gemacht werden sollten. Ergänzungen sind möglich.

Bauliche Barrierefreiheit ist in den DIN-Normen 18040 1-3 festgelegt. Über diese können Sie mit den im Gliederungspunkt „weiterführende Informationen“ aufgeführten Links Näheres erfahren. Es bestehen zwei Prinzipien, die mit Barrierefreiheit in Verbindung gebracht werden.

- **„Fuß- und Rollprinzip“:**

Bewegungsflächen müssen sowohl zu Fuß als auch mit Rollator und Rollstuhl problemlos genutzt werden können².

- **„Zwei-Sinne-Prinzip“:**

Damit alle Menschen ohne fremde Hilfe Zugang zu allen wichtigen Informationen haben, müssen Informationen, einschließlich Orientierungshilfen, für Zwei der drei Sinne „Sehen, Hören und Tasten“ gegeben werden³.

Diese Prinzipien sollen Sie für die Notwendigkeit von verschiedenen Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sensibilisieren. Bitte behalten sie diese Prinzipien bei der Erfassung im Auge! Für einen Menschen mit vollfunktionsfähigen Sinnen erscheinen manche Gegebenheiten nicht als ein Hindernis, sobald aber ein Sinn wegfällt oder beeinträchtigt ist, werden diese zu Einem. Beispielsweise können für Menschen mit Sehbehinderung

² Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. (Hrsg.) (2012): Die 10 Gebote der Barrierefreiheit. Barrierefreiheit in 10 Kernpunkten, Frankfurt/Main, S. 10. URL: <https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/arbeitsmaterialien/downloads/BARBro10Gebote5.pdf> (zuletzt geprüft am 21.05.2019)

³ Vgl. Ebd.

Glasfronten oder –türen ohne Markierungen bzw. Kontrastierungen nicht wahrnehmbar sein oder Menschen mit Hörbehinderung bekommen das akustische Signaleines elektronischen Türöffners nichtmit und würden nur durch Zufallerfahren, dass sie die Räumlichkeitenbetreten können.

Falls Sie noch Fragen haben sollten oder Unterstützung bei der Erfassung brauchen, können Sie sich an die auf Seite 13 aufgelisteten Ansprechpartner wenden.

2. Erläuterungen

In folgenden Unterpunkten finden Sie, gegliedert nach der Reihenfolge der einzelnen Bereiche und deren Kriterien, Erklärungen von Begrifflichkeiten sowie zu beachtende Punkte bzw. warum diese wichtig bei der Erfassung sind.

2.1 Beschreibung Umgebung

2.1.1 Behindertenparkplatz

Die Bodenbeschaffenheit eines Parkplatzes ist für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator wichtig, da sie sich nur auf glatten festen Oberflächen (z.B. Beton, Kunst- oder Naturstein, Asphalt) problemlos fortbewegen können. Kiesböden erschweren bzw. verhindern mit ihren lockeren Anordnungen und dem damit verbundenen Einsinken eine eigenständige Fortbewegung⁴.

⁴ Vgl. Bayerische Architektenkammer; Bayerisches Staatsministerium des Inneren; Bayerisches Staatsministerium

2.1.2 Haltestelle

Menschen mit Behinderung sind häufig auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen und daher ist für sie die Information über die nächst liegende Haltestelle hilfreich.

2.2 Beschreibung Eingang

2.2.1 Stufen

Durch kontrastreiche Stufenmarkierungen sind Treppen und Einzelstufen für Menschen mit Sehbehinderung leichter erkennbar. Markierungen befinden sich an den Stufenkanten und am Anfang/Ende einer Treppe.

Kontraste können durch unterschiedliche Materialien oder helle/dunkle Kantenbeklebungen hergestellt werden⁵.

2.2.2 Rampe

Rampen mit einer größeren Neigung als 6% (=Neigungswinkel 3,43° bzw. Höhendifferenz von 6 cm pro 100 cm) sind für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator nicht mehr selbstständig befahrbar⁶.

2.2.3 Eingangstür

- Ab einer Breite von 90 cm sind Türen mit einem Standartrollstuhl durchquerbar.
- Je nach Türart (z.B. Automatiktür, Karusell- oder Pendeltür) können

für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2013): Barrierefreies Bauen. 01. Öffentlich zugängliche Gebäude. München, S.52.

⁵ Vgl. Ebd. S.68

⁶ Vgl. Ebd. S.73

verschiedene Hürden für Menschen mit Behinderung auftreten. Karuselltüren können in der Regel von Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator nicht genutzt werden. Hierzu sind die befahrbaren Flächen zu klein oder die automatische Drehgeschwindigkeit der Tür zu schnell bzw. können nicht mit eigener Körperkraft bewegt werden. Pendeltüren können nur mit „DIN-gerechte“ Schließvorrichtungen durchquert werden. Automatische Türen hingegen können von jedem Menschen genutzt werden.

- Glastüren & Verglasungen
Glastüren und Glasflächen allgemein können für Menschen mit Sehbehinderung nicht immer als solche klar wahrnehmbar sein. Daher ist eine kontrastreiche Gestaltung von Glastüren und -flächen hilfreich. Kontraste können beispielsweise durch kontrastreiche Farbgestaltung (z.B. hell/dunkel), farbliche Kontraste zwischen Türrahmen, -einfassung und Tür selbst, Aufkleber oder Kontraste durch Akzentsetzung mit Milchglasabschnitten in der Glasfläche geschaffen werden⁷.

2.2.4 Gegensprechanlage

Die Hörbereitschaft der Gegenseite bzw. des Gesprächspartners kann für Menschen mit Hörbehinderung durch ein optisches oder taktiles Signal (z.B. Leuchtzeichen, Vibration) angezeigt werden⁸.

⁷ Vgl. Ebd. S.50f.

⁸ Vgl. Ebd. S.86

2.2.5 Türöffner & Klingelanlage

Das Türsummen bei nun offenen Türen oder das Klingeln bei Türklingeln können ebenfalls mit einem optischen (z.B. Leuchtzeichen) oder taktil (z.B. Vibration) angezeigt werden. Somit können Menschen mit Hörbehinderung diese hindernisärmer benutzen.

2.3 Beschreibung Gebäude

2.3.1 WC/Sanitarräume

Wenn WCs oder Sanitarräume nicht nach 5.3 DIN 18040-1 barrierefrei sind, dann sind folgende Angaben für die potenziellen Nutzer von Bedeutung:

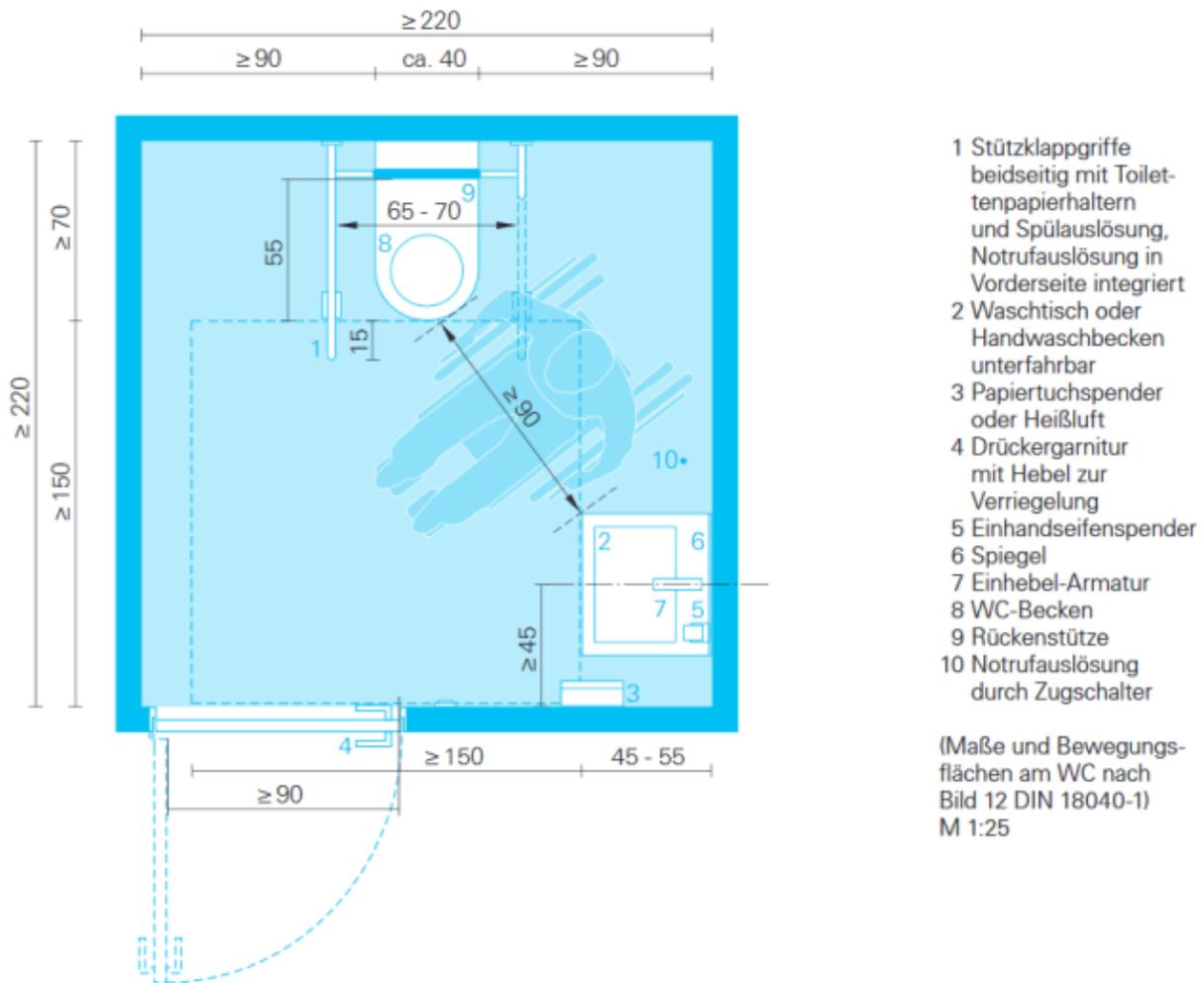
- Für Menschen mit Sehbehinderung ermöglicht eine kontrastreiche Gestaltung barrierearme Nutzung, d.h. beispielsweise Hell-Dunkel-Kontraste zwischen Objekten und Wand sowie Objekten und Boden⁹.
- Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator sind i.d.R. auf ausreichende Bewegungsflächen angewiesen. Unter Bewegungsflächen versteht man Flächen auf denen frei Rangiert und/oder sich bewegt werden kann. Diese dürfen nicht in ihrer Funktion durch hineinragende Bauteile oder andere Elemente (z.B. Waschbecken) eingeschränkt sein¹⁰. Die Bewegungsflächen sollten mind. 150 cm x 150 cm betragen¹¹.

⁹ Vgl. Ebd. S.101

¹⁰ Vgl. Ebd. S.27

¹¹ Vgl. Ebd. S.103

Beispiel Maße barrierefreies WC



Bildquelle: vgl. Bayerische Architektenkammer; Bayerisches Staatsministerium des Inneren; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2013): Barrierefreies Bauen. 01. Öffentlich zugängliche Gebäude. München, S.103.

Diese Darstellung zeigt mögliche Maße und eine Bewegungsfläche bei einem barrierefreien WC nach der entsprechenden DIN-Norm. Jedoch erfüllt nicht jedes WC die für die Barrierefreiheit benötigten Maße. Daher ist es für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator wichtig zu wissen welche Abstände vorliegen. Verdeutlicht wird dies durch die nächsten Punkte.

- Um abschätzen zu können, ob ein Menschen im Rollstuhl oder mit

Rollator mit Ihren Fähigkeiten in der Lage sind ein WC selbstständig zu nutzen, ist es wichtig zu wissen, ob dieses einseitig oder beidseitig anfahrbar ist. Damit ein WC seitlich anfahrbar ist, muss ein Abstand von mind. 90 cm zur rechten und/oder linken Wandseite und eine Tiefe von 70 cm vorliegen¹².

- Für ein hindernisfreies Nutzen des Waschbeckens sollte dieses unterfahrbar sein. D.h. die Vorderkante des Waschbeckens muss auf einer

¹² Vgl. Ebd. S.101f.

Höhe von 80 cm angebracht sein¹³.

- Sind Halterungen an den Wänden vorhanden, um sich gegebenenfalls abstützen zu können? Wenn ja, geben Sie bitte an wo diese verankert sind.

2.3.2 Fahrstuhl

- Die Länge und Breite eines Fahrstuhls gibt die Bewegungsfläche für einen Menschen im Rollstuhl vor. Je nach Fläche ist das Wenden möglich – 150 cm x 150 cm.
- Wenn das Wenden im Fahrstuhl nicht möglich ist und dieser wieder rückwärtsfahrend verlassen werden muss, ist ein Spiegel an der Rückseite des Fahrkorbs hilfreich. Hiermit können mögliche Hindernisse im Rücken wahrgenommen werden. Der Spiegel sollte für die leichtere Orientierung von Menschen mit Sehbehinderung aber nicht bis zum Boden reichen. Somit wird eine klare Grenze zur Umgebung gezogen.
- Für die freie Erreichbarkeit der Bedienelemente ist deren Anbringung von Bedeutung. Bitte geben Sie hierzu die Höhe (Abstand zum Boden) des Befehlsgebers und der Notrufanlage, die Anbringungsseite sowie die Ausrichtung des Bedienelements an - z.B. vertikale

Ausrichtung an rechter Seite; 90 cm – 110 cm.

- Befehlsgeber (z.B. Stockwerktaaste oder Notrufknopf) sind in Braille Schrift (auch Blindenschrift genannt) ausgezeichnet oder können taktil erfasst werden. Eine mögliche taktile Erfassung ist beispielsweise eine vom Untergrund ab/angehobene Zahl bei den Stockwerktaasten.
- Werden Stockwerke durch ein Lautsprechersystem angesagt?
- Für Menschen mit Hörbehinderung ist eine optische Bestätigung (z.B. Lichtsignal oder auf einen Touchscreen) der Hörbereitschaft bei der Notrufanlage bedeutend¹⁴.

2.3.3 Informationsweitergabe

Damit Menschen mit sensorischen Einschränkungen Informationen (z.B. Raumelegungen, Gebäudeübersichten, Veranstaltungsinformationen, Durchsagen) selbstständig erhalten können, müssen diese nach dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ über zwei der drei Sinne „Sehen“, „Hören“ und „Tasten“ vermittelt werden. Das bedeutet beispielsweise Gebäude-/Geländeübersichten sind mit Braille Schrift beschriftet oder durch unterschiedliche Höhen taktil erfassbar; Durchsagen werden auf einer Anzeige in Schriftform mitgeteilt u.v.m..

¹³ Vgl. Ebd. S.108

¹⁴ Vgl. Ebd. S.59

2.3.4 Warn- & Alarmsignale

- Warn- & Alarmsignale werden i.d.R. über technische Anlagen in Form von akustischen Signalen oder Lautsprecherdurchsagen gegeben. Aber dies bedeutet für Menschen mit Hörbehinderung, dass das Signal im Notfall nicht wahrgenommen werden kann. Daher ist es für diese Personengruppe von Bedeutung, ob es zusätzliche Lichtsignale (z.B. Blinkzeichen) im ganzen Gebäude oder evtl. nur in bestimmten Räumen vorhanden sind. Unter bestimmte Räume sind hier vor allem Räume wie WCs oder Beherbergungsräume zu verstehen, in denen sich eine Person alleine aufhalten könnte¹⁵.
- Für Menschen mit Sehbehinderung ist es Interessant, ob durch akustische Systeme (z.B. Signaltöne oder Sprachdurchsagen) die Fluchtrichtung signalisiert wird¹⁶.

Falls Sie solche Vorkehrungen in ihrem Gebäude/Räumlichkeiten aufweisen, geben Sie diese bitte in diesem Feld an.

2.3.5 Gästezimmer

Sollte der Sanitärraum in Ihrem Gästezimmer nicht rollstuhlgerecht nach DIN-18041 oder das Zimmer nicht barrierefrei nach dem Mindeststandards der DEHOGA sein, beschreiben Sie in dieser Kategorie

bitte ein Zimmer, dass Sie für am barriereärmsten halten.

Ist beispielsweise eine bodengleiche Dusche (Schwelle max. 2 cm), gibt es Halterungen an den Badwänden oder in der Dusche für die leichtere Benutzung für Menschen mit Körperbehinderung vorhanden. Wird das Telefonklingeln, Türklopfen und – klingeln durch Blinksignale angezeigt¹⁷?

Die Mindeststandards des DEHOGA finden Sie unter dem Gliederungspunkt „weiterführende Informationen“ auf Seite 13.

2.4 Beschreibung Orientierungshilfen

2.4.1 visuelle Orientierungshilfen

Visuelle Orientierungshilfen können diverse farbliche Gestaltungen sein. Unter „diverse farbliche Gestaltungen“ sind hier unter anderem, die für Menschen mit Einschränkungen des Sehsinnes bedeutsame, Kontraste gemeint. Bei Kontrasten an Stufen und Treppen oder zwischen Türrahmen und Tür, Bodenbelag und Wand ist der Leuchtdichtekontrast für die selbstständige Orientierung entscheidend. Das heißt es geht um Schwarz-Weiß oder Hell-Dunkel-Kontraste innerhalb eines Farbtons – z.B. Hell- und Dunkelblau¹⁸. Blendungen, Spiegelungen und Schattenbildung sind Faktoren, die die Orientierungsfähigkeit beispielsweise bei dem Lesen von Anzeigen oder

¹⁵ Vgl. Ebd. S.91 & 51

¹⁶ Vgl. Ebd. S.92

¹⁷ Vgl. Ebd. S.109f.

¹⁸ Vgl. Ebd. S.79

Erkennen von Unebenheiten im Boden u.v.m. erschweren können¹⁹.

Diese Faktoren sollen hier nicht umfänglich erfasst werden. Geben Sie hier die im „nähere-Beschreibungsfeld“ aufgelisteten Punkte oder evtl. Besonderheiten die visuelle Orientierung bieten können an. Falls Sie größere Spiegelflächen haben sollten, geben Sie bitte diese bei dem zugehörigen Raum an (z.B. Foyer).

2.4.2 auditive Orientierungshilfen

Induktionsschleifen, induktive Höranlagen oder auch Ringschleifenanlagen sind fest installierte oder mobile technische Einrichtungen, die Audiosignale drahtlos auf Hörgeräte mit entsprechender Empfangsspule elektromagnetisch übertragen²⁰. Wie bei einer Induktiven Höranlage werden bei Infrarot-oder Funkübertragungssysteme Audiosignale übertragen. Jedoch erfolgt dies entsprechend über Infrarot- oder Funksignale an das jeweilige Hörgerät²¹.

2.4.3 taktile Orientierungshilfen

Blinde Menschen oder Menschen mit nicht mehr voller Sehfähigkeit orientieren sich unter anderem über Ihren Tastsinn. Zur taktilen

Orientierung können Finger, Langstock, Hände oder Füße verwendet werden. Geben Sie daher bitte an, ob Informationen (z.B. im Fahrstuhl, Raumbeschriftungen/-beschilderungen in Blindenschrift (Braille Schrift) oder durch Schriftzüge, die taktil über Material, Härte oder Abhebung zum Umfeld erfassbar sind, dargestellt werden²². Bodenleitsysteme können aus Bodenindikatoren (z.B. Noppenblatten = Aufmerksamkeitsfelder und Rippenblatten = Leitstreifen) bestehen und dem Menschen mit Sehbehinderung eine taktile Orientierung in Gebäuden oder im Gelände geben. Eine taktile Orientierung ist ebenfalls über ein Leitsystem aus unterschiedlichen Materialien oder Oberflächen des Bodenbelags oder über Handläufe möglich²³.

2.4.4 Leichte Sprache

Unter Leichter Sprache ist eine Form der schriftlichen oder mündlichen Kommunikation gemeint, die für und gemeinsam mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen entwickelt wird. Durch kurze Sätze, keine Fremdwörternutzung und eine inhaltlich sinnvolle Strukturierung sollen Texte oder Sprache leicht verständlich sein²⁴.

¹⁹ Vgl. Ebd. S.80

²⁰ Vgl. Hören ohne Barriere –HoB e.V. (2019): Die induktive Höranlage besteht aus einer Ringschleife und einem Verstärker. URL: <https://hob-ev.de/gut-zu-wissen/barrierefreies-hoeren/induktive-hoeranlagen> (zuletzt geprüft am 23.05.2019)

²¹ Vgl. Hören ohne Barriere –HoB e.V. (2019): Induktiv Funk oder Infrarot? Vor- und Nachteile der Übertragungsarten. URL: <https://hob-ev.de/gut-zu-wissen/barrierefreies-hoeren/induktiv-funk-oder-infrarot> (zuletzt geprüft am 23.05.2019)

²² Vgl. Bayerische Architektenkammer; Bayerisches Staatsministerium des Inneren; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2013): Barrierefreies Bauen. 01. Öffentlich zugängliche Gebäude. München, S.82.

²³ Vgl. Ebd. S.53f.

²⁴ Vgl. BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (Hrsg.) (2018): Leichte Sprache In: ZB Lexikon. Behinderung & Beruf. ABC Fachlexikon. Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, Köln, Universum Verlag, S.283.

2.4.5 Digitale Barrierefreiheit

Wie im realen Leben kann die digitale Welt (z.B. Internetauftritt, Apps, PDF- und Word-Dateien u.v.m.) barrierefrei sein oder nicht.

Die sogenannten „*Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0*“ sind internationale Richtlinien für barrierefreie Webinhalte. Diese sollen möglichst für alle Menschen mit Behinderung die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Webseiten sicherstellen und erleichtern genauso die Nutzbarkeit für alle anderen Mitmenschen²⁵.

Die WCAG gliedern sich in vier Ebenen:

- 1) **Prinzipien:** Die vier Prinzipien **wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust** sind die globale Basis der WCAGs.
- 2) **Richtlinien:** die allgemeinen zwölf Richtlinien geben die wesentlichen Ziele für eine barrierefreie/-arme Webseite.
- 3) **Erfolgskriterien:** Für die zwölf Richtlinien bestehen tastbare Erfolgskriterien, die konkrete Handlungsanweisungen für die Umsetzung bieten.
- 4) **Ausreichende und empfohlene Techniken:** Die Sammlung von ausreichenden und empfohlenen Techniken sind im Gegensatz zu den anderen drei Ebenen nicht normativ, sondern informativ. Anhand der gelisteten, beschriebenen und immer wieder aktualisierten Techniken können

die Erfolgskriterien konkret umgesetzt werden²⁶.

Allgemeine Informationen zur digitalen Barrierefreiheit finden Sie in der Broschüre „*Digitale Barrierefreiheit...bringt alle Menschen weiter*“ der Bayerischen Staatsregierung. Einen Link auf die entsprechende Broschüre finden Sie unter dem Gliederungspunkt „weiterführende Informationen“. Ihren Internetauftritt auf Barrierefreiheit überprüfen lassen, können Sie auf der Seite www.barrierefrei.bayern.de.

Beispiele für Bestandteile oder Funktionen digitaler Barrierefreiheit sind in Word-Dokumenten feste Überschriften zu formatieren und Alternativtexte bei Bildern hinterlegen, dies ermöglicht assistierenden Techniken die Dokumente besser zu erfassen. Oder beispielsweise eine Einstellfunktion für Hell-Dunkel-Kontraste, Schriftgrößenveränderung und Vorlesefunktionen u.v.m. machen eine Webseite barriereärmer.

²⁵ Vgl. Hellbusch, Jan (o.J.): „Die vier Prinzipien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0“, URL: www.barrierefreies-webdesign.de/wcag2/ (zuletzt geprüft am 14.06.2019)

²⁶ Vgl. Ebd. & W3C – World Wide Web Consortium (2008): Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) 2.0. URL: <https://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/> (zuletzt geprüft am 19.06.2019)

Ansprechpartner bei Fragen

Wenden Sie sich bitte bei Fragen an den/die Beauftragte(n) für Menschen mit Behinderung in Ihrer jeweiligen Gemeinde. Diese sind ortskundig und können Ihnen weiterhelfen. Eine Übersicht der Beauftragten finden Sie unter folgenden

www.sozialwegweiser.net/beauftragte-fuer-menschen-mit-behinderung-der-gemeinden-und-staedte-auf-einem-blick .

Ansonsten können Sie sich auch gerne an den Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises

Herrn Ralph Seifert:

Ralph-Seifert@t-online.de

08857 / 6977 – 46

oder im Landratsamt an

Frau Maria-Kristin Kistler

Teilhabe@lra-toelz.de

08041/ 505 – 674

wenden.

Weiterführende Informationen

Bauliche Barrierefreiheit

https://www.byak.de/data/pdfs/AuT/Normung/Basiswissen_Links_Hinweise/ByAK-Barriererefreies-Bauen-01.pdf

Mindeststandards des DEHOGA e.V.

https://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Starseite/05_Themen/Barrierefreiheit/BKB_Handbuch_barrierefrei_komplett.pdf

Broschüre „Digitale Barrierefreiheit ... bringt alle Menschen weiter“

https://www.barrierefrei.bayern.de/imperia/md/content/stmas/barrierefrei/pdf/folder_digitale_barrierefreiheit.pdf

Unterlagen zur Erfassungskriterien

TeilhabeKompass

<http://www.sozialwegweiser.net/unterlagen-erfassungskriterien-teilhabeKompass>

Quellen

Bayrische Architektenkammer; Bayrisches Staatsministerium des Inneren; Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2013): Barrierefreies Bauen. 01. Öffentlich zugängliche Gebäude. München, S.52.

BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (Hrsg.) (2018): Leichte Sprache In: ZB Lexikon. Behinderung & Beruf. ABC Fachlexikon. Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, Köln, Universum Verlag, S.283.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. (Hrsg.) (2012): Die 10 Gebote der Barrierefreiheit. Barrierefreiheit in 10 Kernpunkten, Frankfurt/Main, S. 10. URL: <https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/arbeitsmaterialien/downloads/BARBro10Gebote5.pdf> (zuletzt geprüft am 21.05.2019)

Hellbusch, Jan (o.J.): „Die vier Prinzipien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0“, URL: www.barrierefreies-webdesign.de/wcag2/ (zuletzt geprüft am 14.06.2019)

Hören ohne Barriere –HoB e.V. (2019): Die induktive Höranlage besteht aus einer Ringschleife und einem Verstärker. URL: <https://hob-ev.de/gut-zu-wissen/barrierefreies-hoeren/induktive-hoeranlagen> (zuletzt geprüft am 23.05.2019)

Hören ohne Barriere –HoB e.V. (2019): IndukTiv Funk oder Infrarot? Vor- und Nachteile der Übertragungsarten. URL: <https://hob-ev.de/gut-zu-wissen/barrierefreies-hoeren/induktiv-funk-oder-infrarot> (zuletzt geprüft am 23.05.2019)

Forum Media Group Company (2018): Bauplanung. Leitsysteme und Orientierungshilfen – Definition und Arten. URL: <https://www.forum-verlag.com/themenwelten/bau-immobilien/bauplanung/leitsysteme-und-orientierungshilfen-definition-und-arten> (zuletzt geprüft am 21.05.2019)

W3C – World Wide Web Consortium (2008): Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) 2.0., URL: <https://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/> (zuletzt geprüft am 19.06.2019)

Impressum

Herausgeber

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
<http://www.lra-toelz.de>
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE128378248

Kontakt

Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Telefon: (08041) 505-0
Telefax: (08041) 505- 303

Vertretungsberechtigter

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen als Gebietskörperschaft des Öffentlichen Rechts wird vertreten durch den Landrat Josef Niedermaier

Verantwortliche Redaktion

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Inklusionsplanung & -gestaltung – Maria-Kristin Kistler
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: 08041 / 505-674
Fax: 08041 / 505-290
Teilhabe@lra-toelz.de